

Profitieren werden von dieser Neuregelung vor allem kleine Vereine, die nicht jedes Jahr Aktivitäten zur Vereinsfinanzierung setzen können. Grundsätzlich ist jeder gemeinnützige Verein, der zur Finanzierung seiner Tätigkeit Aktivitäten setzt, bis zu einer Höhe von 7.300 € jährlich von der Steuer befreit. Diese Regelung gilt auch rückwirkend. Jahre, in denen dieser Freibetrag bereits in Anspruch genommen worden ist, sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Presseinformation des BMF 15. 7. 2007.

Internationales Steuerrecht

■ ÖStZ 2007/734, 369

Drei renommierte Wissenschaftspreise für DDr. Georg Kofler

Priv.-Doz. DDr. *Georg Kofler*, LL.M. (NYU), welcher derzeit im International Tax Program an der New York University School of Law lehrt und forscht, wurde für sein jüngstes Buch mit dem Titel „Doppelbesteuerungsabkommen und Europäisches Gemeinschaftsrecht“, welches soeben in der Schriftenreihe zum Internationalen Steuerrecht im Verlag Linde erschienen ist und als Habilitationsschrift von der Universität Linz im Jahr 2006 angenommen wurde, der Wolfgang-Gassner-Wissenschaftspreis 2007 der IFA-Landesgruppe Österreich, der Walther-Kastner-Preis 2007 des österreichischen Bankenverbandes und der im Bereich des internationalen Steuerrechts besonders prestigeträchtige Mitchell B. Carroll Prize 2007 der IFA verliehen. Die Verleihung des letztgenannten Preises findet anlässlich des heuer in Kyoto stattfindenden jährlichen IFA-Weltkongresses statt. Herausgeber und Redaktion der ÖStZ gratulieren ihrem Autor sehr herzlich.

■ ÖStZ 2007/735, 369

Neuerungen auf der BMF-Homepage im Bereich „Internationales Steuerrecht“

Die BMF-Homepage (www.bmf.gv.at) wurde im Bereich „Internationales Steuerrecht“ sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache grundlegend überarbeitet.

1. Deutschsprachige Homepage

Der Bereich „Internationales Steuerrecht“ befindet sich im Bereich „Steuern“ unter dem Punkt „Fachinformationen“. Die deutschsprachige Seite des BMF wurde dabei im Wesentlichen durch zwei Serviceleistungen erweitert:

1.1. Einfache Abrufmöglichkeit aller DBAs

Die Liste aller österreichischen Doppelbesteuerungsabkommen (DBAs), die stets am neuesten Stand gehalten wird, wurde mit entsprechenden Links auf die Vertragstexte der jeweiligen DBAs im Bundesgesetzblatt versehen. Von nun an kann somit durch einen einzigen Klick auf die BGBl-Nummer des jeweiligen DBA der gewünschte Vertragstext abgerufen werden. Die bis jetzt notwendige und oft als umständlich empfundene Suche der Vertragstexte im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) entfällt daher zukünftig.

1.2. Ausländische Formulare zur DBA-Entlastung

Ab sofort findet sich außerdem unter dem Punkt „Internationales Steuerrecht“ eine Liste aller verfügbaren Formulare ausländischer Steuerverwaltungen zur Quellensteuerentlastung gemäß den DBAs. Sofern von den ausländischen Behörden bekannt gegeben, sind auch zusätzliche Informationen zum Entlastungsprozedere und andere nützliche Hinweise verfügbar.

2. Englischsprachige Homepage

Das englische Pendant „International Tax Issues“ kann unter „<http://english.bmf.gv.at>“ über den Punkt „Taxation“ ausgewählt werden. Die englischsprachige Homepage im Bereich „International Tax Issues“ wurde dabei gänzlich neu konzipiert:

2.1. Einfache Abrufmöglichkeit aller DBAs

Auf der englischsprachigen Seite wurde ebenfalls die aktuelle Liste der österreichischen DBAs mit Links auf alle verfügbaren Sprachfassungen der Vertragstexte versehen. Auch auf der englischen Variante ist daher der Vertragstext aller österreichischen DBAs mittels eines einfachen Klicks erhältlich.

2.2. Österreichische und ausländische DBA-Entlastungsformulare

Zusätzlich zu den für die DBA-Entlastung in Österreich zu verwendenden Formularen ist eine Liste aller verfügbaren ausländischen DBA-Entlastungsformulare neu hinzugekommen.

2.3. Zusätzliche Informationen

Der neue Unterpunkt „Information“ wurde der englischen Homepage hinzugefügt. Hier befinden sich englischsprachige Informationen zum österreichischen Steuersystem, zum Prozedere der DBA-Entlastung in Österreich (Entlastung an der Quelle; Rückerstattung), das Steuerbuch in englischer Sprache, sowie Informationen zur Arbeitskräftegestellung und zur Erlangung eines Befreiungsbescheides in Österreich.

(Sabine Dommles/Judith Herdin-Winter)

■ ÖStZ 2007/736, 369

Steuern in Europa: neues Informationstool

Die Datenbank „Taxes in Europe“ ist ein Online-Informationsservice der EU-Kommission, der in englischer Sprache über die wichtigsten Steuern in den EU-Mitgliedstaaten informiert. Verfügbar sind Details über die Rechtsgrundlage, die Bemessungsgrundlagen, die wichtigsten Ausnahmen und Steuerbefreiungen, die Steuersätze, die ökonomischen und statistischen Klassifizierungen sowie die Steueraufkommen. Der Zugang (über http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxinv/welcome.do) ist kostenfrei.

■ ÖStZ 2007/737, 369

Besteuerung von Auslandsdividendenzahlungen – weitere Schritte gegen Deutschland und Österreich

Die EU-Kommission hat Deutschland und Österreich förmlich ersucht, ihre Rechtsvorschriften für Dividendenzahlungen an Unternehmen im Ausland zu ändern. Beide Mitgliedstaaten besteuern Dividendenzahlungen an ausländische Unternehmen stärker (Quellensteuer in Höhe von 5 % bis 25 %) als Dividendenzahlungen an inländische Unternehmen. Diese Ersuchen ergeben in Form von mit Gründen versehenen Stellungnahmen (zweiter Schritt der Vertragsverletzungsverfahren gem Art 226 EG). Werden die betreffenden nationalen Rechtsvorschriften nicht mit den mit Gründen versehenen Stellungnahmen im Einklang gebracht, kann die Kommission die Angelegenheit vor den EuGH bringen.

Gemäß dem Ansatz des EuGH in der Rs C-170/05, *Denkavit*, vom 14. 12. 2006 ist allerdings gegebenenfalls zu berücksichtigen, ob der Niederlassungsstaat des Anteilseigners diesem für die vom Quellenstaat erhobene Quellensteuer eine Steuergutschrift gewährt.